



Lizenzierung der Vorhaltezimmer

Stationäre Pflegeeinrichtungen müssen sogenannte Vorhaltezimmer bereitstellen. Dabei handelt es sich um gewöhnliche Zimmer, die allerdings nur in Ausnahmefällen belegt werden. Beispielsweise wird das Vorhaltezimmer zur Unterbringung eines Bewohners verwendet, der sich normalerweise mit einer zweiten Person ein Zimmer teilt, aufgrund einer ansteckenden Krankheit aber für mehrere Tage gesondert untergebracht werden muss. Auch andere Umstände wie Wasserschäden oder defekte Heizungen können dazu führen, dass ein Bewohner zeitweise in ein Vorhaltezimmer verlegt wird.

In MediFox stationär werden Pflegeplätze unter *Administration / Organisationsstruktur* über die Checkbox „Ausweichplatz“ als Vorhaltezimmer gekennzeichnet.



 Pflegeplatz: RAS202-1	Telefon 1: Telefax:
Allgemein Inventar	
Bezeichnung:	* RAS202-1
Pflegetype:	* Kurzzeitpflege
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausweichplatz

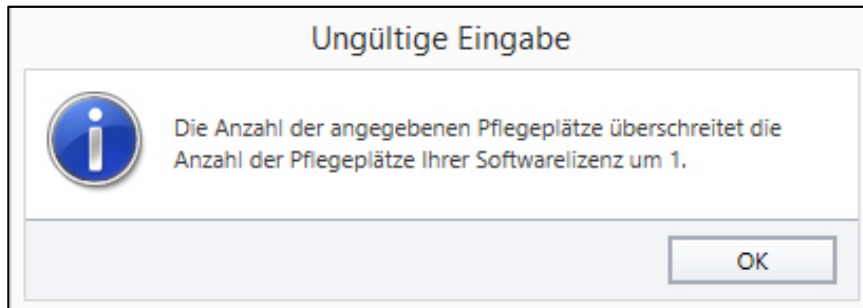
Gekennzeichneter Ausweichplatz in MediFox stationär

Die Ausweichplätze wurden den Kunden bisher zusätzlich zu den kostenpflichtigen Pflegeplätzen zur Verfügung gestellt. Beispiel: Eine Einrichtung verfügt über 50 Pflegeplätze und zwei Vorhaltezimmer. Dieser Einrichtung wurden in diesem Fall 52 Pflegeplätze freigeschaltet, von denen aber nur 50 kostenpflichtig waren (Ausweichplätze wurden nicht berechnet). Die daraus resultierende Problematik lautete, dass die zusätzlichen Plätze, die eigentlich für die Vorhaltezimmer gedacht waren, vom Kunden als reguläre Pflegeplätze verwendet werden konnten, indem der Haken bei „Ausweichplatz“ einfach nicht gesetzt wurde.

Ab jetzt wird die Anzahl der Vorhaltezimmer (Ausweichplätze) deshalb durch die Lizenz beschränkt. Dazu muss die Anzahl der Vorhaltezimmer für den Kunden festgelegt und in der KIS eingetragen werden (sowohl für neue Kunden als auch für Bestandskunden).

In dem vorherigen Beispiel behält der Kunde zwar seine 52 Plätze. Von diesen Plätzen dürfen jetzt aber maximal 50 Plätze als Pflegeplatz und auch maximal 2 Plätze als Vorhaltezimmer ausgewiesen werden.

MediFox überprüft dazu beim Anlegen der Organisationsstruktur, wie viele Pflegeplätze und wie viele Ausweichplätze bereits angelegt wurden. Beim Versuch, mehr Pflegeplätze anzulegen, als laut Lizenz belegbar, erscheint nun folgender Hinweis in MediFox:



Hinweis beim Überschreiten der Anzahl der lizenzierten Pflegeplätze

Das Speichern des Pflegeplatzes wird dadurch verhindert. Ebenso verhält es sich bei dem Versuch, über die Lizenz hinaus weitere Ausweichplätze anzulegen:



Hinweis beim Überschreiten der Anzahl der lizenzierten Ausweichplätze

Für Bestandskunden bedeutet das also, dass sie die zusätzlichen Plätze nun nicht mehr als Pflegeplatz ausweisen können. Für neue Kunden hat diese Art der Lizenzierung keine Auswirkungen, da diese nun von vornherein eine feste Anzahl von Pflege- und Ausweichplätzen vorgeben müssen.